Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8199

24. 10. 90

Sachgebiet 180

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Post und Telekommunikation (15. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/6554 —

Entwurf eines Gesetzes zu der Änderung vom 19. Januar 1989 des Übereinkommens vom 3. September 1976 über die Internationale Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT-Übereinkommen)

A. Problem

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, den Aufgabenbereich der INMARSAT-Organisation, der gegenwärtig den weltweiten Seefunk und Flugfunk über Satelliten umfaßt, um den mobilen Landfunk über Satelliten zu erweitern. Damit kann das INMARSAT-System für sämtliche Bereiche des Satelliten-Mobilfunks eingesetzt werden.

B. Lösung

Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und zu der empfohlenen Änderung (Streichung der Berlin-Klausel).

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach Artikel 5 des INMARSAT-Übereinkommens Beiträge zur Finanzierung der INMARSAT-Organisation zu leisten. Diese werden vom Haushalt der Deutschen Bundespost TELEKOM getragen. Darüber hinaus werden Bund, Länder und Gemeinden durch die Ausführung des Gesetzes nicht mit Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 11/6554 — mit der Maßgabe zuzustimmen, daß Artikel 2 gestrichen wird.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation

Paterna	**Börnsen (Ritterhude)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Börnsen (Ritterhude)

Die Vorlage wurde in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1990 an den Ausschuß für Post und Telekommunikation federführend und an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage in seiner 82. Sitzung am 24. Oktober 1990 beraten und Zustimmung empfohlen.

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hat die Vorlage in seiner 48. Sitzung am 24. Oktober 1990 beraten.

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, den Aufgabenbereich der INMARSAT-Organisation, der gegenwärtig den weltweiten Seefunk und Flugfunk über Satelliten umfaßt, um den mobilen Landfunk über Satelliten zu erweitern.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen mit der Maßgabe, daß Artikel 2 (Berlin-Klausel) gestrichen wird.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Börnsen (Ritterhude)

Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333